

AEROSUISSE

Dachverband der
schweizerischen
Luft- und Raumfahrt

Fédération faïtière de
l'aéronautique et de
l'aérospatiale suisses

Associazione mantello
dell'aeronautica e
dello spazio svizzeri

Umbrella Organisation
of Swiss Aerospace

Bundesamt für Umwelt
3003 Bern

per Mail: vnl-klima@bafu.admin.ch

Bern, 2. Juli 2025

**Stellungnahme AEROSUISSE
Änderung der Verordnung über die Reduktion der CO2-Emissionen
(CO2-Verordnung)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die AEROSUISSE unterstützt die Änderung der Verordnung über die Reduktion der CO2-Emissionen.

Der Grund für diese Zustimmung liegt in der Tatsache, dass die Luftfahrt ein mit der EU kompatibles System für den Emissionshandel benötigt. Die Schweizer Luftfahrt braucht gegenüber ihren europäischen Konkurrenten gleich lange Spiesse.

Gleichzeitig schafft die neue Verordnung für die Luftfahrt aber auch zusätzliche Kosten in Form von Bürokratie, sprich Administrationsaufwand. Der damit verbundene Verlust an internationaler Wettbewerbsfähigkeit wiegt umso schwerer, als die Schweizer Luftfahrt wegen der Aufhebung der kostenlosen Zuteilung von Emissionsrechten und der Pflicht zur Beimischung nachhaltiger Flugtreibstoffe (SAF) massiv höhere Kosten als ihre Konkurrenten ausserhalb Europas schultern muss.

Um diese Last stemmen und wettbewerbsfähig zu bleiben, braucht es Ausgleichsmassnahmen. Dazu gehört die Anerkennung aller Begleitdokumentationen, die gemäss EU-Richtlinien zulässig sind. Wichtig ist auch, dass die Schweiz den Flexibilitätsmechanismus im Zusammenhang mit der SAF-Quote zusammen mit der EU erweitert und zusätzlich ein Book & Claim-System etabliert, damit SAF unabhängig vom Ort der Betankung angerechnet werden kann, wie es auch internationale Standards vorsehen.

Vor diesem Hintergrund beantragt die AEROSUISSE, dass die Einnahmen aus dem EHS vollständig zweckgebunden und für Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen im Luftverkehr eingesetzt werden und die Förderung von nachhaltigen Treibstoffen mittels Zuteilung von Emissionsrechten verbessert wird.

Sekretariat:
Kapellenstrasse 14
Postfach
CH-3001 Bern
T +41 (0)58 796 98 90
F +41 (0)58 796 99 03

info@aerosuisse.ch
www.aerosuisse.ch

Antrag AEROSUISSE zu Art. 46h

Entwurf Bundesrat

Antrag AEROSUISSE: Ziffern 6 und 7 neu

⁶ Das BAFU kann einem Luftfahrzeugbetreiber auf Basis seiner SAF-Nutzung eine höhere Menge an Emissionsrechten zuteilen, sofern die Gesamtmenge an verfügbaren Emissionsrechten nicht durch andere Luftfahrzeugbetreiber aufgebraucht wird.

⁷ Zur Dokumentation der eingesetzten erneuerbaren oder emissionsarmen Flugtreibstoffe werden sämtliche Begleitdokumentationen akzeptiert, die auch nach EU-Richtlinien zulässig sind.

Begründung

Art. 46h Ziffern 6 und 7 geben dem BAFU die Möglichkeit ungenutzte Emissionsrechte flexibel an andere Betreiber weiterzugeben. Das erhöht die Effizienz des Instruments Zuteilung von Emissionsrechten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass das vorgesehene Fördervolumen vollständig ausgeschöpft wird. In der Einführungsphase und beim Markthochlauf von SAF ist das entscheidend, da die Verfügbarkeit und der Einsatz von nachhaltigen Treibstoffen noch stark variiert.

Die optimale Nutzung des Fördervolumens von Emissionsrechten für nachhaltige Treibstoffe hilft der Schweizer Luftfahrt, Wettbewerbsnachteile gegenüber ausser-europäischen Konkurrenten, die nicht dem Emissionshandelssystem unterliegen, abzufedern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

AEROSUISSE
Dachverband der schweizerischen
Luft- und Raumfahrt

Der Geschäftsführer:



Philip Kristensen